

Träger:
 SHIA e. V. – Selbsthilfegruppen Alleinerziehender
 Landesverband Brandenburg
 Bahnhofstr. 4
 15711 Königs Wusterhausen
 Tel. 03375/294752 Fax 03375/213363
 eMail: post@shia-brandenburg.de

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise

(Reiseziele in Deutschland/ der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik)

Antragstellerin/Antragsteller (Name):
Wohnanschrift: PLZ / Ort:
Straße / Hausnummer:
Telefon/E-Mail: (bitte für evt. Rückfragen angeben)

Bankverbindung (nur bargeldlose Überweisung möglich): Kontonummer:
BLZ:
Kreditinstitut:
Kontoinhaber:

Ort der Familienferienreise * (Ferienstätte/Objekt/Pension) (genaue Anschrift)
Zeitraum (Aufenthalt) der Familienferienreise	vom: bis:
* Familienferienreise in eine Familienferienstätte oder eine andere, für den Zweck der Familienerholung geeignete Einrichtung bzw. Ferienunterkunft	

Im Haushalt / Wohngemeinschaft lebende Personen:			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Teilnahme an der Familienferienreise (bitte ankreuzen)
			JA
1			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Nicht im Haushalt lebende Kinder , für die die Antragstellerin/der Antragsteller Sorge- bzw. umgangsberechtigt ist und die an der Familienferienreise teilnehmen:			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift
1			
2			
3			

Familieneinkommen (alle Einkünfte, die von den Familienangehörigen erzielt werden):	
Dem Antrag sind unbedingt entsprechende Bescheinigungen über alle erzielten Einkommensarten der letzten 3 Monate vor Antragstellung** in Kopie beizufügen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist – bei ALG II bitte den Bewilligungsbescheid und den Berechnungsbogen beifügen!	
Einkommensarten:	
Lohn /Gehalt:	€
ALG I:	€
ALG II:	€
Unterhalt:	€
Unterhaltsvorschuss:	€
Wohngeld:	€
Kindergeld:	€
Elterngeld:	€
Sonstiges Einkommen:***	€

Renteneinkünfte:	€
Ausbildungsbeihilfe: (keine Darlehen)	€
Pflegegeld für Pflegekind:	€

** Als Einkommen bei Selbständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig.

Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Abs. 5 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch sowie Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz zählen nicht zum Einkommen.

Angaben zu den Wohnkosten:

Bei Mietern: Miet- und Heizkosten in Höhe von: €
(Bitte Nachweis beifügen!)

Bei Wohneigentum: entsprechenden Nachweis (Kopie Grundbuchauszug o. ä.) beifügen

Einen Zuschuss aus Landesmitteln für die Teilnahme an einer Familienferienreise habe ich

noch nicht erhalten

zuletzt erhalten im Jahr vom:
(Name des Trägers)

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und den Antrag nur an

.....
(Träger)
gerichtet zu haben.

Mir ist bekannt, dass o.g. Träger jederzeit verlangen kann, dass die Antragstellerin/der Antragsteller alle Angaben ihm gegenüber glaubhaft macht bzw. dass auf Anforderung weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Eine Bestätigung für einen reservierten Ferienplatz habe ich dem Antrag beigelegt (Kopie).

Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss für eine Familienferienreise **nur 1 x im Kalenderjahr** in Anspruch genommen werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Mehrfachbeantragung innerhalb eines Kalenderjahres und unberechtigte Inanspruchnahme von Zuschüssen, auch bei anderen im Land Brandenburg tätigen Trägern führt zur Versagung von Zuschüssen für die nachfolgenden 5 Kalenderjahre und deren Rückforderung bei vollzogener Reise.

Mir ist bekannt, dass bei unwahrheitsgemäßen Angaben

- der Anspruch auf gewährte Zuschüsse zur Familienferienreise erlischt, bereits gezahlte Zuschüsse einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden und
- rechtlich geahndet werden kann.

Die Aufenthaltsbestätigung und den Beleg über die Zahlung der Unterkunft werde ich unmittelbar nach Rückkehr (spätestens nach 14 Tagen) einreichen.

.....

Ort / Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise zur Erfassung personenbezogener Daten

Für die Ferienreise Ihrer Familie beantragen Sie Fördermittel des Landes Brandenburg. Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden personenbezogene Daten benötigt.

Um die Fördermittel sinnvoll und entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen * einsetzen zu können und Missbrauch zu verhindern, bitten wir Sie, der Übermittlung und zeitlich befristeten Speicherung folgender personenbezogener Daten zuzustimmen: Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und sofern der Name des Ehe-/Lebenspartners abweichend ist, auch diesen.

Der Verband, bei dem Sie die Fördermittel beantragt haben, übermittelt diese Daten an eine Zentrale Stelle (ein von der zuständigen Landesbehörde – dem Landesamt für Soziales und Versorgung – beauftragter Verband). Hier wird mittels eines Datenabgleichs überprüft, ob innerhalb eines Kalenderjahres bereits ein Zuschuss bewilligt wurde oder eine unberechtigte Inanspruchnahme vorlag. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Verband, bei dem Sie Fördermittel beantragt haben, mitgeteilt. Sofern der Abgleich eine Mehrfachbeantragung oder unberechtigte Inanspruchnahme von Zuschüssen ergibt, werden die Daten auch an das Landesamt für Soziales und Versorgung weitergeleitet, welches die dann eintretende Sperrfrist von 5 Jahren überwacht. Für diesen Zeitraum speichert sowohl das Landesamt als auch die Zentrale Stelle Ihre Daten. Danach werden sie gelöscht.

Ihre Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus.

Einverständniserklärung

Ich bin darüber informiert worden, dass die Zuschüsse für Familienferienreisen aus Fördermitteln des Landes Brandenburg finanziert werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Verband, bei dem ich den Antrag gestellt habe, die oben genannten Daten an die Zentrale Stelle übermittelt und dort ein Datenabgleich vorgenommen wird. Die Daten dürfen nur für Zwecke der Überprüfung, ob eine Mehrfachbeantragung oder unberechtigte Inanspruchnahme von Zuschüssen zu Familienferienreisen vorliegt, verwendet werden.

Ich bin darüber informiert worden, dass sowohl das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg als auch die Zentrale Stelle die Daten für den Sperrfristzeitraum von 5 Jahren speichert, sofern ein Missbrauch festgestellt wird.

Ich erteile dem Verband, bei dem ich den Antrag gestellt habe, hiermit die Erlaubnis, die zur Überprüfung notwendigen Daten an die Zentrale Stelle weiter zu leiten.

.....

Ort, Datum

.....

Vor- und Nachname

Antragstellerin/Antragsteller

.....

Unterschrift

.....

Vor- und Nachname

Ehe-/LebenspartnerIn

.....

Unterschrift

*Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.2007

Träger:

SHIA e. V. – Selbsthilfegruppen Alleinerziehender

Landesverband Brandenburg e. V.

Bahnhofstr. 4

15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375/294752

Fax 03375/213363

Aufenthaltsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass Familie _____

wohnhaft in _____

mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern

vom _____ bis _____ = _____ Tage

den Urlaub in

_____ (genaue Anschrift während des Aufenthaltes/Ferienstätte/Hotel/Pension – PLZ, Ort, Straße, Nr., Tel.)

verbracht hat.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

Nur bei Privatunterkünften:

Bestätigung der Gemeinde, dass es sich bei der Unterkunft um ein Quartier handelt, welches als Beherbergungsbetrieb bzw. Ferienunterkunft betrieben wird:

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift der Kur- oder Gemeindeverwaltung
bzw. einer vergleichbaren Struktur

Achtung: Gefördert werden nur Aufenthalte in Quartieren, die als Beherbergungsbetriebe bzw. Ferienunterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen; die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

Bei Privatunterkünften (Pensionen oder Privatvermietungen) ist durch die **Gemeindeverwaltung zu bestätigen, dass es sich um einen Beherbergungsbetrieb** handelt.

Der Aufenthaltsbestätigung ist ein Beleg über die Zahlung der Unterkunft beizufügen.